

REPUBLIC ÖSTERREICH
HUBERT GORBACH
VIZEKANZLER
Bundesminister
für Verkehr, Innovation und Technologie

GZ. 11500/8-CS3/04 DVR 0000175

1976 /A.B.---- BR/ 2004
zu 2153 /J---- BR/ 2004
Präs. am 19. April 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Jürgen Weiss
Parlament
1017 Wien

Wien, 16. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche Anfrage Nr. 2153/J-BR/2004 betreffend Pläne der NÖ Landesverwaltung für die Rücknahme der B303 und der B8 / B8a in Bundesverwaltung, die die Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde am 20. Februar 2004 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Haben Verhandlungen zur Übernahme der B303 und der B8 / B8a stattgefunden?

Antwort:

Diesbezüglich haben keine Verhandlungen stattgefunden.

Frage 2:

Besteht seitens des Verkehrsministeriums die Absicht, diese Straßen in Bundesverwaltung rückzuführen und als Schnellstraße oder Autobahn auszubauen?

Antwort:

Zur Zeit wird seitens des bmvit geprüft, ob eine Rückführung dieser von Ihnen angesprochenen Straßen in das Bundesstraßennetz sinnvoll ist.

Frage 3:

Der Ausbau ist im derzeitigen Generalverkehrsplan nicht vorgesehen. Besteht die Absicht, den Generalverkehrsplan diesbezüglich zu ändern?

Antwort:

Für den Fall, dass die von Ihnen angesprochenen Straßen in das Bundesstraßengesetz Eingang finden, kann eine Aufnahme dieser Straßenverbindungen in den Generalverkehrsplan die Folge sein. Auf eine derzeit stattfindende Evaluierung des Generalverkehrsplanes wird hingewiesen.

Frage 4:

Ist es vorgesehen, bei einer Änderung des Generalverkehrsplanes die EU-SUP-Richtlinie zur Anwendung zu bringen?

Antwort:

Zur innerstaatlichen Umsetzung der von Ihnen angesprochenen SUP- Richtlinie wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet. Eine eventuelle Änderung des Generalverkehrsplanes kann Ansatzpunkt für die Anwendung einer SUP - Richtlinie sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature consisting of a large, stylized oval on the left and a more fluid, cursive line extending to the right.